

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Verbreiterung Uferweg Dählhölzli; Ausführungskredit (1. Etappe)

1. Worum es geht

Das Aareufer im Dählhölzli (rechte Uferseite: Gemeindegebiet Bern) und im Eichholz (linke Uferseite: Gemeindegebiet Köniz) ist unterspült und in einem schlechten Zustand. Das für den Wasserbau zuständige Tiefbauamt des Kantons Bern hat für die Instandstellung der beiden Uferseiten das Projekt «Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli» erarbeitet. Das entsprechende Bauprojekt (sog. Wasserbauplan) liegt vor und wurde inzwischen auf kantonaler Ebene genehmigt. Die Bauarbeiten sollen im Winter 2022/2023 stattfinden.

Die Stadt Bern will ihrerseits den stark frequentierten, heute aber durchschnittlich nur zwei Meter breiten Aareuferweg zwischen der Elfenau und dem Tierpark Dählhölzli durchgehend auf drei Meter verbreitern – er ist im Eigentum der Stadt Bern. Mit dem Gesamtprojekt «Verbreiterung Uferweg Dählhölzli» soll einerseits den Bedürfnissen der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie alter und behinderter Menschen entsprochen werden, andererseits kann mit einer Verbreiterung künftig der Unterhalt der unter dem Uferweg liegenden städtischen Mischabwasserleitung sichergestellt werden. Mit der Wegverbreiterung werden eine Vorgabe des (vom Stadtrat beschlossenen und von der kantonalen Baudirektion genehmigten) Uferschutzplans von 1991 sowie eine im städtischen Richtplan Fussverkehr vorgesehene Massnahme umgesetzt.

Das städtische Projekt soll in zwei Etappen umgesetzt werden: Im vorliegenden Vortrag geht es um die 1. Etappe, in der der Uferweg auf dem gut 200 Meter langen Abschnitt zwischen den eingezäunten Privatparzellen bis zum ersten Gehege des Tierparks Dählhölzli (Wildschweingehege; vgl. Übersichtplan auf Seite 3) verbreitert werden soll. Das entsprechende Bauprojekt liegt vor. Für die Verbreiterung und die dafür notwendigen Hangsicherungen muss in diesem Abschnitt eine Waldfläche von 303 m² gerodet werden; als Ersatz wird die entsprechende Fläche im Löchliquet aufgeforstet.

Die Projektierung der Wegverbreiterung von der Elfenau bis zu den Privatparzellen (2. Etappe; rund 300 Meter) wird nach der Genehmigung des vorliegend beantragten Baukredits an die Hand genommen. In diesem Abschnitt beträgt der Landbedarf für die Verbreiterung rund 345 m². Die Verhandlungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der von der 2. Etappe betroffenen Parzellen, darunter mehrere Botschaften, benötigen mehr Zeit. Will die Stadt für die 1. Etappe die Synergien mit dem kantonalen Ufersanierungsprojekt nutzen, so muss sie diese Arbeiten jetzt auslösen.

Für die Verbreiterung des Uferwegs (1. Etappe) beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat deshalb vorliegend den Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 1 160 000.00. Der vom Gemeinderat im Mai 2020 genehmigte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist darin enthalten. Ein Antrag für die 2. Etappe wird zu gegebener Zeit folgen.

Weiter wird dem Stadtrat vorliegend zur Kenntnis gebracht, dass sich die Stadt Bern an den Kosten für die Umsetzung des kantonalen Instandstellungsprojekts «Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli» beteiligen muss. Gemäss Wasserbaugesetz müssen sich die Standortgemeinden an den Kosten für die wasserbaulichen Massnahmen beteiligen. Der Anteil der Stadt Bern wird durch das

Tiefbauamt des Kantons Bern verfügt und beträgt voraussichtlich etwas über Fr. 800 000.00. Finanzrechtlich handelt es sich dabei um eine gebundene Ausgabe, deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen wird (siehe dazu Kapitel 6.4).

2. Ausgangslage

Mit der Revision des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11) ist die Wasserbaupflicht an der Aare Anfang 2015 auf den Kanton übergegangen. Die Federführung aller wasserbaulichen Massnahmen obliegt seither dem kantonalen Tiefbauamt.

2.1 Projekt «Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli» (Federführung: Kanton Bern)

Die Uferverbauungen im Bereich Dählhölzli (Gemeinde Bern) und Eichholz (Gemeinde Köniz) wurden vor fast 100 Jahren gebaut. Der Uferschutz – er besteht aus Betonquadern – ist heute an vielen Orten stark unterspült. Deshalb hat das kantonale Tiefbauamt (OIK II) das Instandstellungsprojekt «Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli» ausgelöst. Der entsprechende Wasserbauplan (Bauprojekt) wurde am 6. Oktober 2020 von der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern genehmigt, die Bauarbeiten sollen im Winter 2022/2023 stattfinden.

Das kantonale Instandstellungsprojekt sieht Massnahmen auf beiden Uferseiten vor: Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern sind Sanierungsarbeiten zwischen der kamerunischen Botschaft und dem Bibergehege des Dählhölzlis geplant, auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz wird der Abschnitt zwischen dem Informationszentrum Eichholz und der Liegewiese instand gestellt (siehe Übersichtsplan). Aufgrund des schmalen Uferbereichs sind am Gewässer nur punktuelle ökologische Aufwertungen möglich. Das kantonale Projekt sieht keine Massnahmen am Uferweg vor – hierfür sind die Gemeinden zuständig.

2.2 Gesamtprojekt «Verbreiterung Uferweg Dählhölzli» (Federführung Stadt Bern)

Der Uferweg zwischen der Elfenau und dem Tierpark Dählhölzli (rechtes Aareufer) ist durchschnittlich lediglich zwei Meter breit, an seiner schmalsten Stelle gar weniger. Vor allem in den Sommermonaten kommt es auf dem von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierten Weg regelmässig zu einem Gedränge, besonders auch für Menschen mit Rollator oder Rollstuhl stellt der schmale Weg ein Problem dar. Schon der Uferschutzplan von 1991 sieht in diesem Abschnitt eine Verbreiterung des Uferwegs vor, im geltenden Richtplan Fussverkehr (genehmigt am 18. November 2020) wird die Massnahme bestätigt.

Ferner befindet sich unter dem Uferweg zwischen der Elfenau und dem Tierpark Dählhölzli eine grosskalibrige Mischwasserleitung der Stadt Bern. Aufgrund der engen Platzverhältnisse des Uferwegs kann heute die Mischabwasserleitung auch mit Spezial-Equipment auf einem längeren Abschnitt nicht gespült werden; entsprechend kann auch deren Zustand nicht erhoben werden. Mit einer Verbreiterung des Uferwegs kann der Unterhalt der Leitung künftig sichergestellt werden.

Das städtische Projekt zur Verbreiterung des Uferwegs soll aus den dargelegten Gründen in zwei Etappen umgesetzt werden; vorliegend geht es um die 1. Etappe zwischen dem Tierpark Dählhölzli und den eingezäunten Privatparzellen aareaufwärts (s. Kapitel 3).

2.3 Projekt «Verbesserung der Situation entlang des Informationszentrums Eichholz» (Federführung: Gemeinde Köniz)

Auch das Eichholz ist aufgrund seiner Nähe zur Stadt Bern und der hohen Popularität von Aare und Aareuferweg bei der Bevölkerung sehr beliebt und wird im Sommer intensiv als Naherholungsgebiet genutzt. Der Uferweg wird an schönen Tagen sowohl von Fussgängerinnen als auch von Velofahrern stark frequentiert. Der Uferweg ist teilweise sehr schmal, was zu Konflikten zwischen den Nutzenden

führt. Die Gemeinde Köniz plant deshalb, gleichzeitig mit den Arbeiten im Rahmen des kantonalen Instandstellungsprojekts die bestehenden Engstellen mit einer landseitigen Verbreiterung des Uferwegs zu beheben und damit den latenten Nutzungskonflikt zu entschärfen. Dafür hat die Gemeinde Köniz das Projekt «Verbesserung der Situation entlang des Informationszentrums Eichholz» ausgelöst.

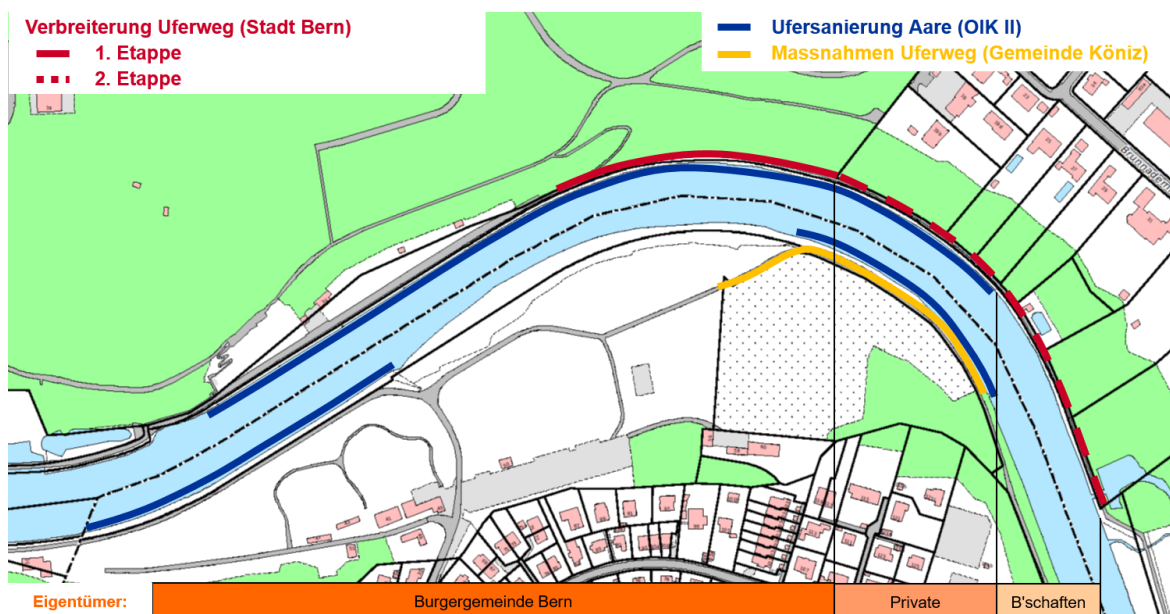


Abbildung 1: Perimeter mit den drei geplanten Projekten (Kanton, Stadt Bern, Gemeinde Köniz). Die von der Stadt Bern geplante Uferwegverbreiterung der 1. Etappe betrifft lediglich eine Parzelle der Burggemeinde Bern. Von der zweiten Etappe sind drei private Parzellen sowie die Parzellen der Russischen Föderation (zwei Parzellen), der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kamerun betroffen.

3. Das Projekt der Stadt: «Verbreiterung Uferweg Dählhölzli» (1. Etappe)

3.1 Verbreiterung des Uferwegs

Die von der Stadt geplante Verbreiterung des Uferwegs betrifft insgesamt den gut 500 Meter langen Abschnitt von der Elfenau bis zum ersten Gehege des Tierparks Dählhölzli. Die Verbreiterung soll in zwei Etappen vorgenommen werden. Die Weglänge der vorliegend beantragten 1. Etappe beträgt rund 210 Meter, jene der 2. Etappe ca. 305 Meter.

Heute ist der Weg zwischen Elfenau und Dählhölzli im Durchschnitt etwa zwei Meter breit, an seiner schmalsten Stelle – beim Abzweiger des Verbindungswegs zum Dählhölzliwald und bei den Parzellen der russischen Botschaft – beträgt die Breite des Uferwegs lediglich 1,7 m. Der Uferweg verläuft im gesamten Abschnitt zwischen Aare und Wald. Eine Verbreiterung in Richtung Aare – zum Beispiel mittels eines Stegs – würde im Widerspruch zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer von 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) stehen: Darin ist festgehalten, dass Fließgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden dürfen. Hinzu kommt, dass die Aare bei Hochwasser im Dählhölzli über die Ufer tritt und den Uferweg unter Wasser setzt. Auch deshalb ist auf eine zusätzliche Einengung des Querschnitts der Aare zu verzichten.

Eine Verbreiterung des Wegs ist also lediglich auf der Landseite möglich. Hierzu muss Waldfläche beansprucht werden. Rodungen sind zwar gemäss dem seit 1991 geltenden Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) grundsätzlich verboten, eine Voranfrage beim kantonalen Amt für Wald und Naturgefahren hat aber ergeben, dass für das vorliegende Projekt eine Rodungsbewil-

ligung in Aussicht gestellt werden kann. Die positive Rückmeldung erfolgte mit Verweis auf den Uferenschutzplan Abschnitt Elfenau von 1991, welcher eine landseitige Verbreiterung vorsieht. Die gerodete Waldfläche wird im Löchliguet im gleichen Umfang wieder aufgeforstet.

Der Uferweg soll durchgehend auf drei Meter verbreitert werden. Eine Verbreiterung auf vier oder gar fünf Meter wurde im Rahmen der Projektierung zwar geprüft, aber verworfen: Zum einen hätte deutlich mehr Wald gerodet und wieder aufgeforstet werden müssen, zum anderen wären insbesondere die Kosten für die notwendigen Hangsicherungsmassnahmen erheblich höher ausgefallen als bei einer Verbreiterung auf drei Meter. Mit drei Metern Breite entsteht eine deutlich bessere Situation für den Fussverkehr, zudem kann der Uferweg so künftig auch für den Unterhalt der darunterliegenden Abwasserleitung genutzt werden. Auch nach der Verbreiterung soll der Uferweg hingegen nicht für Velofahrende freigegeben werden. Weder der Richtplan Veloverkehr vom November 2009 noch der Netzplan Masterplan Veloinfrastruktur vom 20. Juni 2018 sehen in diesem Abschnitt eine Nutzung durch Velos vor.

Der Uferweg gehört zum Wanderroutennetz. Der bestehende Hartbelag soll durch einen Mergelbelag ersetzt werden. Damit wird einerseits den geltenden Vorgaben der Verordnung über Fuss- und Wanderwege entsprochen, andererseits wird mit dem Einbau eines Mergelbelags ein Beitrag zu Verbesserung des Stadtklimas geleistet. Gleichzeitig wird ein Randabschluss zur Aare eingebaut, damit etwa unbeaufsichtigte Kinderwagen nicht in die Aare rollen können.

Von den geplanten Massnahmen zur Verbreiterung des Uferwegs ist im Bereich der 1. Etappe ausschliesslich eine Parzelle der Burgergemeinde Bern betroffen. Im Bereich der 2. Etappe (Abschnitt zwischen der Elfenau und der Parzelle der Burgergemeinde Bern) tangieren die Pläne zur Verbreiterung des Uferwegs die Parzellen von drei privaten Grundeigentümer*innen sowie von drei ausländischen Botschaften: jene der Russischen Föderation (zwei Parzellen), der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kamerun. Mit den privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern konnte bis anhin keine Einigung gefunden werden, zudem liegt das Projekt im ISOS-Perimeter (Erhaltungsziel a) und im Bereich des Aaretalschutzgebiets, ferner tangiert es drei schützenswerte Objekte, die im Entwurf des Garteninventars der Stadt Bern aufgeführt sind. Dass die Arbeiten zur Verbreiterung des Uferwegs nun etappiert werden, hat folglich im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen benötigen die Verhandlungen mit den Eigentümer*innen der betroffenen Parzellen im Bereich zwischen den Botschaften und dem Wildschweingehege des Dählhölzli mehr Zeit. Zum anderen sollen die Synergien mit den für den Winter 2022/2023 geplanten Arbeiten des Kantons (Sanierungsprojekt) genutzt werden. Der Uferweg im Abschnitt zwischen den umzäunten Privatparzellen und dem Dählhölzli soll deshalb gleichzeitig mit den Arbeiten des Kantons verbreitert werden (1. Etappe). Die Projektierung der Wegverbreiterung zwischen der Elfenau und den umzäunten Privatparzellen (2. Etappe) wird nach der Baukreditgenehmigung für die 1. Etappe gestartet.

3.2 Instandstellung Verbindungsweg

Gleichzeitig mit der Uferwegverbreiterung soll auch der Verbindungsweg zwischen dem Uferweg und dem Dählhölzliwald instand gestellt werden. Der «Zickzackweg» und die dazugehörigen Hangsicherungen sind in einem schlechten Zustand. Um die engste Stelle des Uferwegs zu verbreitern, ist zudem im unteren Abschnitt des Verbindungswegs eine neue Linienführung geplant. Wo Wegstücke zurückgebaut werden, werden wieder Bäume gepflanzt. Auch der Verbindungsweg bekommt neu einen Mergelbelag.

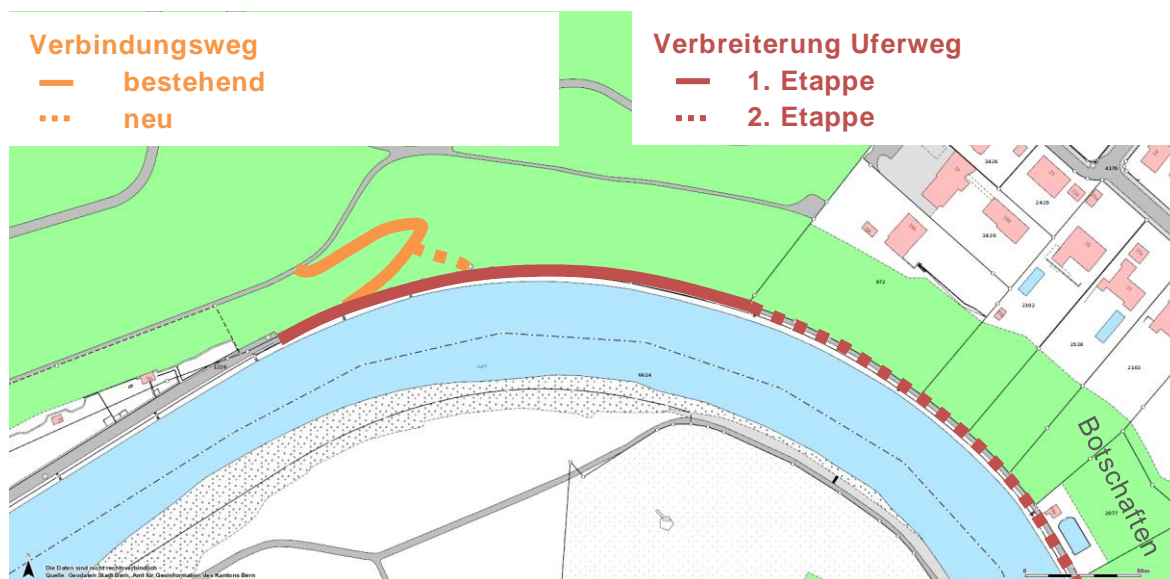


Abbildung 2: Perimeter Projekt «Verbreiterung Uferweg Dählhölzli» (1. Etappe), inkl. Verbindungsweg

3.3 Rodung und Ersatzaufforstung

Damit der Uferweg verbreitert werden kann, muss für die 1. Etappe eine Waldfläche von 303 m² gerodet werden. Dafür braucht es eine Ersatzaufforstung. Sie ist im Löchliguet auf der Parzelle Nr. V 846 (Grundeigentümerin: Immobilien Stadt Bern) vorgesehen. Entlang des zu verbreiternden Uferwegs und des anzupassenden Verbindungswegs ist zudem während der Bauphase eine temporäre Rodung von 946 m² erforderlich. Die gefällten Bäume und Sträucher werden nach Abschluss der Bauarbeiten an gleicher Stelle wieder ersetzt – dies erfolgt in Absprache mit dem Grundeigentümer.

3.4 Anpassung Abwasserschächte (Hochwasserschutz)

Unter dem Uferweg verläuft eine Mischabwasserleitung der Stadt Bern. Sie kommt von der Gemeinde Muri her und gehört ab Höhe der Russischen Botschaft der Stadt Bern. Weil der Uferweg zwar verbreitert, nicht aber in seiner Höhe angepasst wird, kann bei hohem Wasserstand – ohne Gegenmassnahmen – weiterhin (sauberes) Aarewasser durch die gelochten Deckel in die Abwasserleitung eindringen. Dies belastet unnötig das Abwassersystem. Um dies zu verhindern, sollen die Schachtdeckel verschraubt und mit Be- und Entlüftungskaminen versehen werden. Diese Massnahme ist bereits im Hochwasserschutzprojekt «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» vorgesehen und wird nun vorgezogen umgesetzt. Die damit verbundenen Kosten von Fr. 60 000.00 werden der Sonderrechnung Stadtentwässerung belastet und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags.

4. Mitwirkung

Angesichts der grossen Bedeutung des Uferwegs für die Bevölkerung und um verfahrenstechnisch abgesichert zu sein, wurde gleichzeitig zur Mitwirkung zum kantonalen Wasserbauplan «Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli» auch die Mitwirkung zum städtischen Projekt «Verbreiterung Uferweg Dählhölzli» (1. Etappe) durchgeführt. Zeitgleich ging auch das Projekt «Verbreiterung Fuss- und Radweg Aare entlang des Informationszentrums Eichholz» der Gemeinde Köniz in die Mitwirkung.

Im Rahmen der Mitwirkung, die vom 25. Februar bis 5. April 2019 für alle drei Geschäfte gleichzeitig stattfand, wurden insgesamt 58 Eingaben eingereicht. Bei den Absendern der Eingaben handelt es sich um 3 politische Parteien (davon eine städtische Partei), 7 Organisationen und 48 Privatpersonen.

Der Fragebogen zur Mitwirkung bestand aus insgesamt fünf Fragen – die Frage 4 befasste sich mit dem städtischen Projekt «Verbreiterung Uferweg Dählhölzli» und lautete wie folgt:

«Parallel zur Ufersanierung plant die Stadt Bern, den Uferweg im Abschnitt des Projekts auf durchgehend drei Meter zu verbreitern. Sind Sie damit einverstanden?»

Seitens der politischen Parteien äusserten sich die SP der Stadt Bern und die SP Köniz zu den Plänen der Stadt. Erstere unterstützt das Projekt, letztere lehnt das Vorhaben tendenziell ab, weil sie einen drei Meter breiten Uferweg angesichts des weiterhin bestehenden Velofahrverbots als zu breit erachtet.

Weiter nahmen fünf Organisationen zur geplanten Verbreiterung des rechten Uferwegs Stellung: Der Verkehrsclub der Schweiz (Regionalgruppe Bern) und die Quartierkommission Quav4 heissen die Pläne uneingeschränkt gut. Auch das Infozentrum Eichholz stimmt ihnen zu, zeigt sich aber mit der durchgehenden Mauer auf der Stadtseite nicht einverstanden (Gefahr für den Wildwechsel). Pro Natura stimmt einer Verbreiterung des Uferwegs zu, sofern der Weg nicht asphaltiert wird, die geplanten Stützmauern als Trockensteinmauern konzipiert und entlang des Ufers Kästen für Fledermäuse installiert werden. Pro Velo bewertet die geplante Verbreiterung des rechten Aareuferwegs nicht, weist aber darauf hin, dass dieser durch die Verbreiterung auch fürs Velofahren attraktiver werde.

Zudem beteiligten sich 48 Einzelpersonen an der Mitwirkung zum städtischen Projekt: Rund 80 % von ihnen äussern sich positiv.

Die meistgenannten Anregungen und Kritiken der mitwirkenden Organisationen und Personen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Verbreiterung des Uferwegs auf 3 m wird von einigen Mitwirkenden als übertrieben beurteilt, befürchtet wird eine «Rennstrecke», die Velofahrende erst recht dazu animieren würde, das bestehende Fahrverbot zu missachten. Es wurde wiederholt die Frage gestellt, ob das Velofahrverbot im Zuge der Verbreiterung des Uferwegs aufgehoben werde. Auch gibt es Befürchtungen, wonach es vermehrt zu Konflikten zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden kommen könnte.
Kommentar: Die Wegverbreiterung dient dazu, mehr Platz für die verschiedenen Nutzer*innen des Wegs zu schaffen (Eltern mit Kinderwagen, Joggerinnen, Spaziergänger, Kinder, Hundehalter etc.). Zudem wird so der Unterhalt der unter dem Uferweg verlaufenden Mischabwasserleitung gewährleistet. Das Velofahrverbot bleibt bestehen.
- Trotz hangseitiger Mauer muss die Durchlässigkeit für Wildtiere, Amphibien und Reptilien gewährleistet sein. Die Hangstabilität muss sichergestellt werden. Der Weg soll naturnah gestaltet werden.
Kommentar: Die hangseitige Mauer ist nicht durchgehend. Die Mauer wird soweit möglich für Kleintiere durchlässig gestaltet und mit der Zeit auch wieder von Vegetation überwachsen. Der Uferweg soll nicht mit einer Belagsschicht, sondern mit einem naturnahen Belag ausgestattet werden.
- Verschiedentlich wird bedauert, dass der Weg nicht bis in die Elfenau verbreitert werden soll.
Kommentar: Zur Mitwirkung aufgelegt wurde nur der Projektperimeter zwischen den Privatparzellen und dem Dählhölzli. Es ist, wie erwähnt, das erklärte Ziel der Stadt, auch das Wegstück bis zur Elfenau zu verbreitern. Im Mitwirkungsbericht wird deshalb darauf hingewiesen, dass mit den ausländischen Missionen und den Privateigentümer*innen Lösungen bezüglich Wegverbreiterung gesucht werden sollen.
- In drei Eingaben wurde eine Fuss- respektive eine Fuss-/Velobrücke über die Aare im Projektperimeter gewünscht.

Kommentar: Brücken und Stege sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Als längerfristige Vision (Richtplan Fussverkehr) beschäftigt sich die Stadt Bern zusammen mit der Gemeinde Köniz mit einer später allenfalls möglichen Aarequerung im Bereich Elfenau.

5. Kosten

Die Kosten für die 1. Etappe der Verbreiterung des Aareuferwegs und für die Instandstellung des Verbindungswegs zwischen dem Uferweg und dem Dählhölzliwald belaufen sich auf Fr. 1 160 000.00 (Kostengenauigkeit +/- 10 %, inkl. MwSt., Preisbasis Juni 2021) und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauarbeiten	Fr.	730 000.00
Honorare für Projekt und Bauleitung	Fr.	260 000.00
Diverses*	Fr.	70 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	100 000.00
Total Baukosten Wegverbreiterung**	Fr.	1 160 000.00

* Eingerechnet ist in dieser Position auch der Beitrag von Fr. 11 500.00 für Kunst im öffentlichen Raum: Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall.

** Der vom Gemeinderat im Mai 2020 bewilligte Projektierungskredit (Fr. 150 000.00) ist darin enthalten.

6. Kapital- und Betriebsfolgekosten

6.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	1 160 000.00	1 044 000.00	928 000.00	116 000.00
Abschreibung 10 %	116 000.00	116 000.00	116 000.00	116 000.00
Zins 1.22 %	14 150.00	12 735.00	11 320.00	1 415.00
Kapitalfolgekosten	130 150.00	128 735.00	127 320.00	117 415.00

6.2 Betriebsfolgekosten

Trotz der Verbreiterung des Uferwegs ändern sich die künftigen Unterhaltskosten gegenüber den heutigen nicht.

6.3 Synergien mit dem kantonalen Ufersanierungsprojekt

Die Zufahrt für Baumaschinen ans Aareufer ist schwierig. Für die Realisierung des kantonalen Wasserbauplans «Ufersanierung Eichholz – Dählhölzli» ist deshalb eine Baupiste vom Eichholz über die Aare ins Dählhölzli vorgesehen. Um Synergien zu nutzen, kann diese Piste auch für die Bauarbeiten zur Verbreiterung des Uferwegs genutzt werden. Diese Nutzung ist in den Kosten berücksichtigt.

6.4 Städtischer Beitrag an das Kantonsprojekt zur Ufersanierung

Gemäss Wasserbaugesetz müssen sich die Standortgemeinden, in welchen die Massnahmen vorgenommen werden, an den Kosten für die wasserbaulichen Massnahmen beteiligen. Somit wird die Stadt auch einen Beitrag an die Kosten des kantonalen Projekts «Ufersanierung Aare Eichholz – Dählhölzli» leisten müssen. Der Anteil der Stadt Bern an den Kosten für die Projektierung und Realisierung wird durch das Tiefbauamt des Kantons Bern verfügt; entsprechend handelt es sich finanziell um eine gebundene Ausgabe.

Die Gesamtkosten für das Ufersanierungs-Projekt des Kantons werden aktuell auf Fr. 2 985 000.00 ($\pm 10\%$, Stand Februar 2020) veranschlagt. Der Kostenanteil der betroffenen Gemeinden Bern und Köniz an den Gesamtkosten beträgt 40 %. Da die Massnahmen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern länger und umfangreicher sind, hat die Einwohnergemeinde Bern 68 % des Gemeindeanteils (voraussichtlich etwas über Fr. 800 000.00) zu tragen. Der definitive Beitrag wird zu gegebener Zeit vom Kanton verfügt, und der Gemeinderat wird diesen Betrag anschliessend als gebundene Ausgabe beschliessen.

Es handelt sich bei den geplanten Arbeiten am Aareufer somit um ein sogenanntes «Mischgeschäft» gemäss Artikel 142 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1), für das gleichzeitig ein Investitionskredit und gebundene Ausgaben gemäss Artikel 141 GO zu beschliessen sind. In diesem Fall entscheidet der Gemeinderat über den Anteil der gebundenen Ausgaben und das gemäss den ordentlichen Finanzkompetenzen zuständige Organ über den anderen Kredit. Konkret bedeutet dies, dass über den Ausführungskredit zur Verbreiterung des Uferwegs (Projekt Stadt Bern) der Stadtrat und über den städtischen Beitrag an die Sanierung des Ufers (Projekt des Kantons Bern) der Gemeinderat zu beschliessen hat.

7. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Verbreiterung Uferweg	20 %	80 %
Verbindungsweg	80 %	20 %
Anpassung Schachtbauwerke	90 %	10 %

8. Baukommunikation

Die Arbeiten zur Verbreiterung des Uferwegs finden zeitgleich mit jenen des Kantons zur Ufersanierung statt. Die Kommunikation wird mit den Projektverantwortlichen des Kantons koordiniert. Während der rund sechs Monate dauernden Bauarbeiten im Winter 2022/2023 wird der Uferweg zwischen den Botschaften und den Tierparkgehegen aus Sicherheitsgründen gesperrt werden müssen.

9. Termine

Frühling/Sommer 2022	Auflage Baugesuch
Frühling 2022	Ausschreibung Bauunternehmung gemeinsam mit Ufersanierung (Federführung kantonales Tiefbauamt)
Sommer/Herbst 2022	Kreditbewilligung Stadtrat
Winter 2022/2023	Ausführung gleichzeitig mit Ufersanierung (Bauzeit ca: 6 Monate)

Die Ausführung der Ufersanierung ist durch das kantonale Tiefbauamt fix festgelegt für Winter 2022/2023.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Verbreiterung Uferweg Dählhölzli: Ausführungskredit (1. Etappe).
2. Für die Ausführung des Projekts wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100681 (Kostenstelle 510110) ein Ausführungskredit von Fr. 1 160 000.00 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. April 2022

Der Gemeinderat